

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Handelsname	ISO-C
UFI	P200-U0CW-600K-Q4NR
Synonym	Ethanol (60 %) mit Anisöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung: Modellisolation im Dentallabor
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Schweiz:

ISO-C GmbH

Chrüzliacherstr. 23

CH-2544 Bettlach

Telefon: +41 (0)79 292 91 01

luc.marti@iso-c.ch

www.iso-c.ch

Alleinvertreter gemäß Art. 8 REACH für die CH-Firma ISO-C GmbH

TL Compliance

Timo Lieske

Eifelstraße 13

DE-60529 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)162 3354552

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Telefon 145

Deutschland: Giftnotruf Mainz

 Telefon: +49 (0)6131 19240
 (24 Stunden Bereitschaft)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr.1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225

Schwere Augenreizung, Kategorie 2; H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: Ethanol

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

2 von 10

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise

 EUH208 - Enthält *trans*-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P235 + P403 Produkt kühl halten, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

Umweltbezogene Angaben: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Zubereitung

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethanol	64-17-5	200-578-6	ca.60 % (w/w)	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Concentration limit: >= 50 %: Eye Irrit. 2, H319
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	224-052-0	< 1% (w/w)	Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Chronic 3; H412

SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort Auge bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fliessendem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

3 von 10

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Leberschäden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder von der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen. Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand grösserer Lagermengen:

Falls gefahrlos möglich, Produkte aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser auffangen und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Flüssigkeit und Dämpfe sind leicht entzündbar. Zündquellen fernhalten.

Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht rauchen!

Bei Freisetzung grösserer Mengen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte:

Gefährdeten Bereich Räumen, Betroffene in der Umgebung warnen.

Schutzausrüstung gemäss EN 469 empfohlen (s. Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eine ausreichende Belüftung sicherstellen.

Das verschüttete Material aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem nichtbrennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In verschlossenen Behältern gemäss gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

4 von 10

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
 Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
 Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu begrenzen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Nicht gegen Flammen oder glühende Oberflächen sprühen.
 Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Explosionsschutz beachten. Auffangwanne vorsehen.
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem ausreichend be- und entlüfteten Ort kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Lagerklasse

LK3 – Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei der relevanten identifizierten Verwendung gemäss Abschnitt 1.2 sind die Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung (Abschnitt 7.1) zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Grenzwerte Schweiz gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Ethanol	64-17-5	500	960	1'000	1'920
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

Grenzwerte Deutschland gemäss Empfehlung MAK-Kommission:

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

5 von 10

Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Ethanol	64-17-5	200	380	800	1'520
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen und geeignete Arbeitsweisen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (z.B. Halbmaske (EN405) mit Filter A (P2)).

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des MAK-Werts normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille gemäss EN 166 tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe tragen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374 -3, Nitrilkautschuk, Schichtstärke: 0.40 mm, Durchbruchzeit: > 120 Min.

Bei Vollkontakt: Butylkautschuk, Schichtstärke: 0.7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Sonstige Schutzmassnahmen

Lösemittelbeständige und antistatische Schutzkleidung tragen. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften der Zubereitung

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholisch / Anis
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert bei 10g/l H₂O (20 °C):	7.0
Viskosität dynamisch (20 °C):	1.2 mPa*s
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	22.5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen: untere	Keine Daten verfügbar.
obere	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (20 °C):	0,899 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
org. Lösungsmittel:	löslich
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

6 von 10

log K_{ow}: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt VOC (CH): 60 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktdämpfe enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Gummi, diverse Kunststoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

 Bei Brand Entstehung von CO und CO₂ (s. Abschnitt 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität gemäss ECHA Online Datenbank

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Ethanol	64-17-5	1'187 – 15'010 mg/kg (Ratte)	Keine Daten.	82.1 - 92.6 mg/L Luft (Ratte)
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	1'420 – 3'070 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	4'900 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	5.1 mg/L Luft (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Produkt):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung /-reizung (Produkt):

Das Produkt ist eingestuft. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können schwere Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut (Produkt):

 Das Produkt ist nicht eingestuft. Enthält *trans*-Anethol. Kann bei sensibilisierten Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität (Produkt):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität (Produkt):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Produkt):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Weitere Informationen**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Angaben über sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Für das Produkt:**

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Toxizität Ethanol (Quelle: ECHA)

Akute Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Expositionszeit 4 Tage): 14.2 – 15.4 g/L

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 (48 h): 10 g/L

Akute Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien: EC50 (4 Tage): 675 – 22'000 mg/L

Toxizität trans-Anethol (Quelle: ECHA)

Akute Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Expositionszeit 4 Tage): 7 mg/L

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 (48 h): 4.25 mg/L

Akute Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien: IC50 (4 Tage): 9.571 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (Ethanol).

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Nicht in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

8 von 10

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchtes Produkt**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

16 05 06 [S] Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien

EU Abfallverzeichnis:

16 05 06 * Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien

Verpackung und mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

EU Abfallverzeichnis:

15 02 02 * Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft.****14.1. UN-Nummer**

ADR / IMDG / IATA UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA ETHANOL

14.3. TransportgefahrenklassenADR Klasse: 3 (F1), Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3, Entzündbare flüssige Stoffe.**14.4. Verpackungsgruppe**

II

14.5. Umweltgefahren**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Gefahrnummer 33

Klassifizierungscode F1

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkung: D/E

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

9 von 10

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****Nationale Vorschriften****Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:**

P5 (b,c) Entzündbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (AwSV):

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

CH-Vorschriften**Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11**

Keine Gruppe gem. Art. 61 ChemV.

Störfallverordnung (StfV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StfV: 20'000 kg.

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) SR 814.81:

Keine Beschränkungen.

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Keine Einschränkungen.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 60 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Änderungsgrund: Weitere Anpassungen an Verordnung EU (II)2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

BAFU: Bundesamt für Umwelt

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC: effect concentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 9.0 vom 15. Mai 2026

Ersetzt Version 8.0 vom 17. Juni 2025

10 von 10

EN: Europäische Norm
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
 IATA: International Air Transport Association
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 KZGW: Kurzzeitgrenzwert
 LC: lethal concentration
 LK: Lagerklasse
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 PNEC: Predicted no effect concentration
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 VOC: volatile organic compounds
 VOcV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018
 WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

- ECHA Informationen über Chemikalien (Online Datenbank)
- SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Datenbank
- Sicherheitsdatenblatt Steranisöl, Frey & Lau, 01.08.2019

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 EUH208 - Enthält *trans*-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
 P235 + P403 Produkt kühl halten, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.